

UWG Fraktion, Im Winkel 4, 48599 Gronau

Stadt Gronau

Bürgermeister Rainer Doetkotte  
Konrad-Adenauer-Straße 1

48599 Gronau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom  
v.Bo

Datum  
23.05.22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Doetkotte,

anbei erhalten Sie den Antrag der UWG-Fraktion zur **Einberufung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gronau (Westf.)**, sowie unsere **Anfragen zur Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Gronau (Westf.)**.

#### **I. Genese:**

In der Ratssitzung am 18. Mai diesen Jahres wurde die Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen in der Stadt Gronau intensiv diskutiert. Nachdem sich bereits am Vortag der **Fachausschuss für Soziales, medizinische Versorgung und Bevölkerungsentwicklung** mit Problemen befasst hatte, welche in einem von gut 100 geflüchteten Menschen aus der Ukraine unterzeichneten, offenen Brief an den Bürgermeister und Rat bekannt geworden waren.

Unsere Stadt muss dankbar sein, dass es in Gronau ein breites Bündnis aus Ehrenamtlichen und Freiwilligen gibt, die sich unter dem gemeinsamen Motto „**Gronau hilft!**“ zusammengeschlossen haben. Hierzu zählen folgende Institutionen:

- Bernhard-Bosch-Stiftung
- Bürgerstiftung Gronau e.V.
- Caritas-Verband Ahaus-Vreden
- Deutsch-Osteuropäischer Integrationsverein für Kultur, Wirtschaft und Sport e. V.
- DRK-Generationenbüro Gronau-Epe
- Förderverein Menschen in Not Gronau e.V.
- Freiwilligenzentrale Gronau e.V.
- Ilse und Johann Hoff-Stiftung
- MITgestalten
- Ökumenischer Kirchengarten OASE
- Seebrücke Gronau
- Tafel Gronau e.V.

Sie bilden eine Plattform für Gronauer und Eper Bürgerinnen, die Hilfe für ukrainische Familien in Gronau leisten, informieren und die Möglichkeit zum Austausch bieten. Egal ob es bürokratische Fragen sind, oder Kleidung, Spielzeug usw., was gerade gebraucht wird. Gronau und seine Bürgerinnen machen unheimlich viel möglich. Dafür gebührt allen, die sich engagieren der besondere Dank von Rat und Verwaltung, denn ohne diese ehrenamtliche Unterstützung wäre die Betreuung der Flüchtlinge in unserer Stadt längst nicht mehr möglich. An dieser Stelle müssen auch ausdrücklich die Privatpersonen genannt werden, welche direkt und unbürokratisch geflüchteten Menschen Schutz und Obhut in ihrem Zuhause bieten.

Tatsächlich leisten die ehrenamtlichen Strukturen in unserer Stadt Großartiges und sie übernehmen Aufgaben, die grundsätzlich die öffentliche Hand erfüllen müsste, zu denen die Stadt aber gar nicht in der Lage wäre. Es gibt allerdings Grenzen der Möglichkeiten der ehrenamtlichen Hilfe. So schreibt das Bündnis „**Gronau hilft!**“ zu Recht auf seiner Facebook - Seite:

*„Dies ist keine offizielle oder städtische Auskunftseite. Viele Informationen kann man sich auf den Seiten [www.gronau.de](http://www.gronau.de) und vom Kreis Borken unter [www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de) beschaffen. Dort ist hilfreiches und sinnvolles zusammengefasst, auch die Anträge zur Registrierung der ankommenden Menschen.“*

Ebenso engagiert leisten die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung das ihnen Mögliche. Für die in dem offenen Brief zu Tage getretenen Missstände trifft sie ausdrücklich keine Verantwortung. Die in der Ratssitzung an der Verwaltungsleitung vorgetragene Kritik galt ausschließlich den politisch und organisatorisch verantwortlichen Personen. Diese Kritik wurde von allen Ratsfraktionen geteilt und unterstützt. So stellte Ratsmitglied Trautwein-Köhler richtigerweise fest, dass die Missstände in der Flüchtlingsbetreuung offenbar schon länger bekannt gewesen seien. Ratsmitglied Schwartze analysierte korrekt ein „*Vorliegen eines vollständiges Organisationsversagens*“ bei der zuständigen ersten Beigeordneten Frau Cichon. Die in Teilen sehr emotional geführte Debatte zeigte, wie sehr den Ratsmitgliedern das Schicksal und die Verantwortung für die in unserer Stadt lebenden Menschen nahe geht. Umgekehrt ist es erschreckend, dass in der Sitzung des Rates keinem Vorwurf substantiell widersprochen wurde – weder von der Verwaltung noch von einem Ratsmitglied. Im Gegenteil: die erste Beigeordnete Frau Cichon räumte unumwunden ein, dass die besorgniserregenden Zustände zutreffend und bekannt seien.

Deswegen ist es erforderlich, nun unmittelbar geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die zu Tage getretenen Versäumnisse abzustellen und zu beheben. Hierzu hat der Rat in einem ersten Schritt einstimmig ein Beschlusspaket - welches aus den Anträgen mehrerer Fraktionen zusammengefasst wurde – verabschiedet, so dass der Bürgermeister nun unverzüglich handeln kann. Daneben muss eine vollständige Überprüfung und Aufklärung aller bekannt gewordenen Missstände in die Wege geleitet werden, damit der Rat der Stadt Gronau (Westf.) entscheiden kann, ob ggf. weitere Konsequenzen daraus gezogen werden müssen.

## **II. Anfragen der UWG-Fraktion:**

Vor diesem Hintergrund beantragen wir gem. **§ 55 Abs. 1 GO NRW** die zeitnahe, schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Zudem bitten wir gem. **§ 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Gronau (Westf.)** darum, dem gesamten Rat die gegebenen Antworten mitzuteilen.

**01.)** Seit dem 01.01.2022 übernimmt die Stadt Gronau die Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung in Eigenregie. Bei den Planungen für diese Aufgabe hat die Verwaltung einen Betreuungsschlüssel von 1:100 zugrunde gelegt. Dieses Betreuungsverhältnis entspricht schon seit Monaten nicht mehr der tatsächlichen Flüchtlingssituation in der Stadt.

Tatsächlich übernehmen städtische Mitarbeiterinnen aktuell vor allem die Erstororientierung, die weiterhin von den Integrationslotsinnen bearbeitet wird. Flankierende Unterstützung erfolgt durch das Ehrenamt, ohne das die Leistungen längst zusammengebrochen wären. Spätestens mit Beginn des russischen Angriffskriegs stand zweifelsfrei fest, dass die bestehende organisatorische Aufstellung der Flüchtlingshilfe den tatsächlichen Herausforderungen nicht genügen kann und deshalb stellen sich folgende Fragen hierzu:

- a) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dem Personalmangel bei den Integrationslotsinnen zu begegnen?
- b) Welche Veränderungen an der Organisation der Flüchtlingshilfe wurden in Reaktion auf den Ausbruch des Krieges in der Ukraine veranlasst?
- c) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, nachdem sich kein Personal für die ausgeschriebenen Stellen gewinnen ließ und welche konzeptionellen Überlegungen wurden angestellt, um die Funktionsfähigkeit der Integrationshilfe sicherzustellen?
- d) Entsprechend dem „*Königsteiner Schlüssel*“ muss die Stadt Gronau (Westf.) derzeit damit rechnen und dazu in der Lage sein, bis zu 84 weiteren Schutzsuchenden Unterkunft zu gewähren. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind vorgesehen, soweit sich Zahl der geflüchteten Menschen in Gronau entsprechend dem Schlüssel weiter erhöht?
- e) Bei 141 der aktuell 360 ukrainischen Kriegsflüchtlinge handelt es sich um Minderjährige, davon 62 Schulpflichtige. Wie erklärt der Verwaltungsvorstand, dass der Fridtjof-Nansen-Realschule, die bekanntermaßen ohnehin sehr große Klassen hat, 18 Schüler und der Gesamtschule Gronau aktuell keine ukrainischen Schülerinnen zugewiesen wurden?
- f) Welche Möglichkeiten zur zusätzlichen Betreuung von den Kindergartenkindern haben sich aus dem Arbeitstreffen der Kita-Leitungen ergeben? Ist es insbesondere möglich, an den Vormittagen die Räumlichkeiten der Jugendzentren für Treffen zu nutzen?

**02.)** In der Ratssitzung am 18. Mai 2022 erklärte die erste Beigeordnete Frau Cichon, dass die im Bereich der Erstororientierung geschilderten besorgniserregenden Zustände zutreffend und der Verwaltungsleitung bekannt seien. Die Sprechzeiten am Haus der Begegnung waren zu kurz bemessen, um den anfallenden Beratungs- und Betreuungsbedarf zu bewältigen. Aufgrund dieser Ereignisse und Aussagen stellen sich folgende Fragen:

- a) Zu welchem Zeitpunkt war der Verwaltungsleitung klar, dass die Unterbesetzung der Erstororientierung zu Problemen führte und das vorhandene Personal diese schlichtweg nicht mehr adäquat bewältigen konnte?
- b) Wieso wurden keine anderen städtischen Mitarbeiter abgestellt, um kurzfristig die Mitarbeiterinnen im „*Haus der Begegnung*“ zu unterstützen?
- c) Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen hat die Verwaltungsleitung ergriffen, um den Mitarbeiterinnen bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu helfen wie auch um ihnen Hilfe bei der persönlichen Belastung zukommen zu lassen?
- d) Wie sieht das grundsätzliche Qualitätsmanagement im Bereich der Flüchtlingshilfe aus? An wen können sich Mitarbeiterinnen im Bedarfsfall wenden und wie werden bestehende Probleme durch die Verwaltungsleitung erfasst, analysiert und abgestellt?

**03.)** Hilfesuchende konnten aufgrund des Personalmangels zum Teil sogar während der Sprechstunden am „*Haus der Begegnung*“ nicht mehr beraten werden und wurden deshalb gebeten zu anderen Terminen erneut vorzusprechen.

Beratungstermine sind allerdings grundsätzlich nur zweimal pro Woche in einem Zeitfenster von zwei Stunden von 14.00 bis 16.00 Uhr möglich. Ein Zustand der gerade im Bereich der Erstorientierung hochgradig problematisch erscheint. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

**a)** Liegen Statistiken über die Zahl der Beratungen vor, sowie über die Zahl der Personen, die während der Beratungszeiten aufgrund von Zeitmangel und Personalüberlastung abgewiesen werden mussten und die dann erneut vorsprechen mussten?

**b)** Wie wird sichergestellt, dass Personen, die aus Zeit- und / oder Personalmangel in den Sprechstunden keine Beratung erfahren konnten, oder an einem Tag, an dem keine Beratung im „Haus der Begegnung“ vorgesehen war – insbesondere die Geflüchteten welche von Freitagnachmittag bis Montagmorgen in Gronau ankommen - erfasst und mit dem Nötigsten versorgt werden?

**c)** Wie werden die besonderen Bedarfe von Familien mit Kleinkindern und Babys sichergestellt, wenn diese in Gronau ankommen?

**d)** Wie werden die besonderen Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderung sichergestellt, wenn diese in Gronau ankommen? Bitte erläutern sie insbesondere, wie der eingeschränkten Mobilität dieses Personenkreises Rechnung getragen wird.

**04.)** In der Ratssitzung am 18. Mai 2022 wurde der Fall der Ukrainerin L.C. thematisiert, die ärztliche Hilfe benötigte und die – wie in der Ratssitzung durch die Verwaltungsleitung bestätigt – auf eine Odyssee durch verschiedene Ämter geschickt wurde. Die erste Beigeordnete Frau Cichon erklärte in der Ratssitzung, sie sei über den Fall vor dem Hintergrund des Versicherungsrechtes informiert gewesen, habe jedoch keine Kenntnis über den Gesundheitszustand von Frau L.C. gehabt und auch nicht um die besondere Dringlichkeit gewusst. Nach dem Frau L.C. an verschiedene Stellen der Stadtverwaltung verwiesen wurde und nachdem auch eine Intervention des Integrationsbeauftragten der Stadt Gronau beim Sozialamt keinen Erfolg hatte, verschlechterte sich der Zustand von Frau L.C. immer weiter, bis schließlich eine ehrenamtliche Helferin den Notruf alarmierte und Frau L.C. ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Zu diesem besonders tragischen Fall ergeben sich für uns folgende Fragen:

**a)** Neben den versicherungstechnischen Fragen, wann wurde der Verwaltungsvorstand über den Gesundheitszustand von Frau L.C. informiert und welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um zu helfen?

**b)** Hätte sich der Krankenhausaufenthalt von Frau L.C. vermeiden lassen, wenn ihr rechtzeitig hausärztliche Hilfe zuteil gekommen wäre?

**c)** Wie viele weitere Fälle sind der Verwaltungsleitung bekannt, bei denen der versicherungsrechtliche Status und damit die gesundheitliche Versorgung von geflüchteten Personen unklar bzw. zwischen den Ämtern der Stadt strittig ist? Wie wird sichergestellt, dass diese Personen eine notwendige medizinische Versorgung erhalten?

**05.)** In einem am 23. Mai 2022 in den Westfälischen Nachrichten veröffentlichten Leserbrief weist Ratsmitglied Trautwein-Köhler darauf hin, dass die überwiegend weißen geflüchteten Menschen christlichen Glaubens aus der Ukraine anders behandelt werden als geflüchtete Menschen aus anderen Ländern, denen „eine zum Teil ablehnende Haltung seitens der Verwaltung“ entgegengebracht wurde. Es erfolge somit in letzter Konsequenz eine Unterscheidung in die guten und die schlechten Geflüchteten; in die erwünschten und die unerwünschten Geflüchteten. Dieser Verdacht wiegt schwer und darum fragen wir:

**a)** Trifft der von Ratsmitglied Trautwein-Köhler erhobene Vorwurf zu, dass es aus Sicht der Verwaltung einen Klassenunterschied unter Geflüchteten gibt?

b) Eine Stärke der ehrenamtlichen Hilfe vieler Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ist, dass Ukrainerinnen und Ukrainer nach Ankunft auch bei Verwandten und Freunden sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterkommen können. Besteht hier ein Unterschied zu geflüchteten Menschen bzw. Asylsuchenden aus anderen Ländern?

c) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, damit Schutzsuchende aus Syrien, Afghanistan und anderen Teilen der Welt sich nicht als Geflüchtete zweiter Klasse fühlen? Liegen entsprechende Hinweise von Ehrenamtlern, welche in der Flüchtlingsbetreuung tätig sind, vor?

06.) Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) beauftrage den Bürgermeister am 18. Mai 2022 damit, unverzüglich personelle Ressourcen zur auskömmlichen Betreuung von geflüchteten Menschen sicherzustellen und damit den bekannt gewordenen Missständen entgegenzuwirken. Hierzu fragen wir an:

a) Welche Maßnahmen sind seit der Ratssitzung ergriffen worden? Bitte sämtliche Maßnahmen auflisten.

b) Welche weiteren Maßnahmen sind weiterhin geplant und wann werden diese umgesetzt?

c) Sind im Nachgang der Ratssitzung Probleme festgestellt worden, die zwar einer unmittelbaren Lösung bedürfen, für die bis jetzt aber noch keine Abhilfe zur Problembhebung vorliegt?

d) Sind die Mitarbeiterinnen in die Fehler- und Problemanalyse eingebunden worden und gibt es Problemanzeigen der Mitarbeiter, denen nicht abgeholfen werden kann oder soll?

07.) Hat oder wird die Verwaltungsleitung sich bei den betroffenen Personen – insbesondere bei Frau L.C. – für die entstandenen Probleme entschuldigen?

### **III. Antrag auf Einberufung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Gem. §§ 47 Abs. 1, 58 Abs. 2 GO NRW iVm §§ 2 Abs. 1, 28 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) beantragen wir die Einberufung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Für diese Sitzung ist der Tagesordnungspunkt „**Organisation und Durchführung der Flüchtlingshilfe durch die Stadt Gronau**“ vorzusehen. Die Antworten zu den unter **Punkt II.** gestellten Fragen sind dem HFA im Vorfeld der Sitzung schriftlich zuzuleiten, so dass zur Vorbereitung in den Fraktionen eine ordnungsgemäße Befassung in der Sache erfolgen kann.

### **IV. Anzeige auf Antrag zur Akteneinsicht**

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir uns das Recht vorbehalten gem. § 55 Abs. 4 GO NRW vor der Sitzung Einsicht in sämtliche mit der Organisation und Durchführung der Flüchtlingshilfe in Verbindung stehenden Akten – insbesondere auch der dazu geführten Korrespondenz – zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg von Borczyskowski  
(Fraktionsvorsitzender)